

Dr. <sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.  
Bundesministerin für Justiz

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.498.808

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)15463/J-NR/2023

Wien, am 05. September 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mario Lindner, Kolleginnen und Kollegen haben am 5. Juli 2023 unter der Nr. **15463/J-NR/2023** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Was passiert nach dem Runden Tisch gegen Hassverbrechen?“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 und 2:**

- 1. *Welche konkreten weiteren Schritte plant Ihr Ressort auf Basis der Ergebnisse des Runden Tisches vom 26. Juni 2023? Bitte um detaillierte Auflistung.*
- 2. *Werden die Ergebnisse dieses Runden Tisches dem Parlament zur weiteren Behandlung/Diskussion zugeleitet?*
  - a. *Wenn ja, in welcher Form?*
  - b. *Wenn nein, warum sehen Sie dazu keine Notwendigkeit?*

Zu den Ergebnissen des Runden Tisches vom 26. Juni 2023 wird auf die beiliegende Dokumentation verwiesen.

Im Vorfeld des Runden Tisches, der am 26. Juni 2023 unter breiter Teilnahme von Vertreter:innen der LGBTIQ+-Communities, Gewaltschutzeinrichtungen, Organisationen,

die Täter:innenarbeit leisten, Beamte:innen des Bundesministeriums für Justiz und des Bundesministeriums für Inneres stattfand, wurden rund 400 Akten der Staatsanwaltschaften analysiert. Im Zentrum des Runden Tisches stand die Frage, wie Hassverbrechen gegen die LGBTQ+-Communities in Zukunft besser verhindert werden können.

Diese Analyse der Akten der Staatsanwaltschaften verschaffte einen Überblick über Verurteilungen, Freisprüche, Einstellungen (und den dazugehörigen Deliktsgruppen) sowie dem Alter der Täter:innen in Hinblick auf Hassverbrechen gegen Angehörige der LGBTQ+-Communities. In einem nächsten Schritt sollen diese Akten nun detailliert ausgewertet werden, um genauere Informationen zu den einzelnen Hassverbrechen, Täter:innen und Opfern zu bekommen und so noch wirkungsvollere Maßnahmen zum Schutz von Betroffenen erarbeiten zu können.

Darüber hinaus wird es durch eine technische Anpassung im IT-System der Justiz künftig möglich sein, Hassverbrechen in noch genaueren Kategorien zu erfassen. Das ermöglicht in Folge ein schnelleres Vorgehen der Polizei und der Justiz. Diese Änderungen im IT-System werden im Bundesministerium für Justiz erarbeitet und umgesetzt.

Zudem braucht es umfangreiche Sensibilisierungsmaßnahmen aller Entscheidungsorgane. Das Bundesministerium für Justiz geht hier mit gutem Beispiel voran und wird für Richter:innen und Staatsanwält:innen weiterhin ein umfangreiches Aus- und Fortbildungsprogramme im Bereich Hassverbrechen anbieten. Denn diese tragen dazu bei, dass die Rechte und Bedürfnisse von LGBTQ+-Personen in Verfahren bestmöglich gewahrt und berücksichtigt werden.

### **Zu den Fragen 3 und 7:**

- *3. Welche konkreten Schritte planen Sie insbesondere hinsichtlich der angekündigten technischen Anpassungen im IT-System der Justiz?*
  - a. Bis wann sollen diese Anpassungen spätestens umgesetzt sein?*
  - b. Welche konkreten Kategorien sollen künftig im IT-System der Justiz zur Erfassung von potenziellen Hassverbrechen angewandt werden?*
  - c. Werden sich diese Kategorien mit jenen im IT-System der Polizei decken bzw. sollen die Kategorien (z.B. hinsichtlich der Auswertbarkeit transfeindlicher Hassverbrechen) gemeinsam verbessert werden?*
  - d. Inwiefern werden diese Anpassungen, wie medial angekündigt, auch ein schnelleres Vorgehen der Polizei ermöglichen?*

- *7. Im Zuge des Runden Tisches wurde von Expert\*innen das Fehlen valider Daten im Bereich transfeindlicher Hassverbrechen (beispielsweise durch deren fehlende Auswertbarkeit in den momentan angewandten Kategorien) kritisiert: Welche konkreten Schritte planen Sie, um diesen Umstand zu ändern?*

Es ist geplant, die Schnittstelle zwischen Polizei und Justiz um entsprechende Strukturinformationen (insbesondere Alter, Weltanschauung, Behinderung, Geschlecht, Hautfarbe, nationale bzw. ethnische Herkunft, Religion, sexuelle Orientierung und sozialer Status) zu erweitern und damit eine gemeinsame Informationslage zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft herzustellen.

Aktuell werden im Bundesrechenzentrum die erforderlichen Anpassungen im Detail analysiert und eine Aufwandsschätzung vorgenommen. Danach können Aussagen zum zeitlichen Horizont getätigt werden.

#### **Zur Frage 4:**

- *Bis wann wird die qualitative Auswertung der 400 Staatsanwaltschafts-Akten, die im Vorfeld des Runden Tisches, „grob analysiert“ wurden, umgesetzt sein und welches konkrete Ziel soll mit dieser Auswertung verfolgt werden?*
  - a. Von welcher Stelle wird diese Auswertung vorgenommen werden?*

Bei der ersten Analyse der rund 400 Akten wurde ersichtlich, dass die Erlangung von detaillierteren Informationen durch eine qualitative Analyse für sinnvoll erachtet wird, um genauere Informationen zu den einzelnen Hassverbrechen, Täter:innen und Opfern zu bekommen und so noch wirkungsvollere Maßnahmen zum Schutz von Betroffenen erarbeiten zu können. Dieses Vorhaben ist derzeit im Bundesministerium für Justiz in Vorbereitung. Ein genauer Zeithorizont kann aufgrund des Umfang des Projektes derzeit noch nicht seriöserweise festgelegt werden.

#### **Zu den Fragen 5 und 9:**

- *5. Welche konkreten Schritte planen Sie insbesondere hinsichtlich der angekündigten „verstärkten Täterarbeit“?*
  - a. Welches Budget wird dafür in welchem Zeitraum zur Verfügung stehen?*
- *9. Angekündigt wurde im Zuge des Runden Tisches auch eine Ausweitung der Angebote der psychosozialen Prozessbegleitung: Welche konkreten Schritte sind dahingehend seitens Ihres Ressorts geplant?*

*a. Ist eine Novellierung der entsprechenden gesetzlichen Grundlagen, ähnlich dem Hass-im-Netz-Bekämpfungsgesetz vom 1.1.2021, geplant? Wenn ja, wann? Wenn nein, warum nicht?*

*b. Ist die Bereitstellung zusätzlicher Budgetmittel geplant? Wenn ja, wann und in welcher Höhe? Wenn nein, warum nicht?*

Schon jetzt bietet der Verein Neustart mit „Dialog statt Hass“ ein bewährtes Programm für die Arbeit mit Täter:innen an. Die Arbeit ist entscheidend für die Prävention neuerlicher Verbrechen. Die laufende Sensibilisierung von Mitarbeiter:innen zur Thematik ist dem Verein Neustart sehr wichtig, gerade deshalb war der Austausch mit den Communities dazu bereichernd. Die Täter:innenarbeit wird laufend evaluiert und verbessert, ebenso wie die Schulung der Mitarbeiter:innen.

Eine allgemeine Definition von „Hate Crime“ gibt es im österreichischen Strafrecht derzeit nicht. Derartige Handlungen werden üblicherweise aufgrund der tatsächlichen oder vermeintlichen Zugehörigkeit der geschädigten Person oder des Tatobjekts zu einer Gruppe begangen und können eine Vielzahl an Straftatbeständen erfüllen. In den meisten Fällen richten sie sich allerdings gegen Leib und Leben, die Freiheit oder die Ehre des Opfers. Opfern von Hate Crime steht daher in aller Regel bereits nach geltender Rechtslage, die zuletzt im Rahmen des Hass-im-Netz-Bekämpfungs-Gesetzes (HiNBG) erweitert wurde, gemäß § 66b Abs. 1 lit. a, c und d StPO das Recht auf kostenlose psychosoziale und juristische Prozessbegleitung zu.

Die medienrechtliche Regelung der psychosozialen Prozessbegleitung in § 41 Abs. 9 MedienG (die durch das HiNBG eingeführt wurde) knüpft an die Regelungen der StPO an; sollte daher dort eine Änderung vorgenommen werden, würde diese auf den Bereich des Medienrechts durchschlagen. Eine eigenständige Neuregelung für den angesprochenen Opferbereich im MedienG ist derzeit nicht in Diskussion.

Außerdem werden im Rahmen der Kampagne zur Bekanntmachung der kostenlosen juristischen und psychosozialen Prozessbegleitung, die u.a. Betroffenen von Hass und Hetze im Internet zur Verfügung steht, auch verstärkt Menschen aus den LGBTIQ+-Communities auf das Angebot aufmerksam gemacht.

#### **Zur Frage 6:**

- 6. Welche konkreten Schritte planen Sie insbesondere hinsichtlich der angekündigten „umfangsreichen Aus- und Fortbildungsprogramme im Bereich Hatecrimes für Richter und Staatsanwälte“?*

- a. Welches Budget wird dafür in welchem Zeitraum zur Verfügung stehen?*
- b. Werden Betroffenen-Organisationen – insbesondere auch jene, die über die LGBTIQ-Community hinaus andere Gruppen vertreten – in diese Programme eingebunden?*
- c. Von welchen Stellen werden diese Programme umgesetzt?*
- d. Welche konkreten Ziele hinsichtlich Teilnehmer\*innenzahl und Wirkungszielen sollen diese Programme erfüllen?*

Der Terminus „Hate Crime“ umfasst verschiedene Straftatbestände, deren Begehung von Vorurteilen gegenüber bestimmten Menschengruppen motiviert ist. Es kommt bei der Qualifizierung einer strafbaren Handlung als „Hate Crime“ somit nicht auf das angegriffene Rechtsgut an, sondern auf die für den Rechtsgutangriff ursächliche Motivation des Täters. Daneben gibt es aber auch eine Reihe spezifischer Straftatbestände, wie etwa die Bestimmungen des Verbotsgesetzes sowie der Verhetzung nach § 283 StGB, deren Unwertgehalt nicht zuletzt in der ihnen immanenten Vorurteilsmotivation besteht. Diese Straftatbestände, wie auch etwa die einschlägigen strafrechtlichen Erschwerungsgründe, werden im Rahmen der laufenden Ausbildungskurse für Richteramtsanwärter:innen an konkreten Beispielen besprochen; sie sind zudem Prüfungsstoff bei der Richteramtsprüfung, deren erfolgreiche Absolvierung eine unabdingbare Voraussetzung für die Ausübung des Richteramtes sowie des Amtes der Staatsanwältin:des Staatsanwalts darstellt.

Zur vertiefenden Behandlung des Themenkomplexes des Antisemitismus, Rassismus und Nationalsozialismus wird außerdem seit 2009 in Zusammenarbeit mit der Forschungsstelle Nachkriegsjustiz das „Curriculum Justiz- und Zeitgeschichte“ für Richteramtsanwärter:innen angeboten, das u.a. Besichtigungen der Gedenkstätten „Am Spiegelgrund“ und Mauthausen beinhaltet. Seit 2017 ist dieses einjährige Curriculum für alle Richteramtsanwärter:innen verpflichtend. Neben der Vertiefung und Auffrischung des Grundlagenwissens zur neueren Justiz- und Zeitgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts soll dabei der Themenkomplex Antisemitismus, Rassismus und Nationalsozialismus vertiefend beleuchtet werden. Ein weiteres Ziel ist auch die Sensibilisierung der angehenden Richter:innen und Staatsanwältinnen:Staatsanwälte für den Bereich Hass, Mobbing und Verhetzung als Phänomene des Internets und diverser Social-Media-Plattformen. Die Auftaktveranstaltung zum Curriculum „Justiz- und Zeitgeschichte“ im Jahr 2017 widmete sich unter dem Titel „Hate Crimes“ genau dieser Thematik. 170 Richteramtsanwärter:innen nahmen daran teil.

Darüber hinaus ist seit 2008 auch das „Curriculum Grundrechte“ fester und verpflichtender Bestandteil der Ausbildung aller Richteramtsanwärter:innen. Das interdisziplinäre „Curriculum Grundrechte“ wird von den vier Oberlandesgerichten in Kooperation mit dem Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte Wien, dem European Training- and Research Center for Human Rights and Democracy Graz (ETC) und dem Österreichischen Institut für Menschenrechte Salzburg (ÖIM) durchgeführt und widmet sich den Bereichen Grund- und Menschenrechte einschließlich des Gleichbehandlungs- und Antidiskriminierungsrechts und somit auch den grundrechtlichen Dimensionen von Hate Crime. Als Vortragende fungieren dabei bewährte Justizangehörige sowie Mitarbeiter:innen des Ludwig Boltzman Instituts für Menschenrechte.

Alle angehenden Richter:innen und Staatsanwältinnen:Staatsanwälte werden im Zuge der theoretischen Übungskurse für Richteramtsanwärter:innen im Bereich Strafrecht zu den in der StPO statuierten Opferrechten verpflichtend geschult; zudem erlernen sie im Rahmen der verpflichtenden zweiwöchigen Zuteilung zu einer Opferschutzeinrichtung (zB Weißer Ring, Frauenhäuser, Vertretungsnetz etc.) die praktische Umsetzung des erworbenen Wissens und insbesondere einen sensiblen Umgang mit Opfern.

Zur Auffrischung und Vertiefung des während der Ausbildungsphase angeeigneten Wissens finden laufend (auch interdisziplinäre) Fortbildungsveranstaltungen für Richter:innen und Staatsanwältinnen:Staatsanwälte auf dem Gebiet des Strafrechts sowie der Vermittlung von Soft-Skills statt. So beschäftigen sich österreichische Justizbedienstete in zahlreichen Fachseminaren mit einschlägigen Themen. Insbesondere sind dabei die jährlich stattfindenden Veranstaltungen, wie etwa die Seminare der Fachgruppen Strafrecht und Jugendstrafrecht, das Praktiker:innen-Seminar Strafrecht, das alle zwei Jahre stattfindende Seminar „Strafrecht und Strafprozessrecht“ sowie das Strafrechtsseminar Ottenstein zu nennen.

Darüber hinaus werden in der Fortbildung der Richter:innen und Staatsanwältinnen:Staatsanwälte zu den Themenkomplexen Rassismus und Hassverbrechen laufend Seminare und Tagungen, die Hate Crime und deren Auswirkungen (mit)behandeln, wie etwa „Cybercrime“, „Persönlichkeitsrechte im Internet“, „Forum Justiz: Social Media – eine Gefahr für Rechtsstaat und Demokratie?“ angeboten. Dieses Angebot wird weiters durch internationale (meist englischsprachige) Veranstaltungen ergänzt.

Beispielhaft seien die folgenden Fortbildungsveranstaltungen genannt:

- Hate Crime online und offline, 24. Juni 2022, Weißer Ring und ZARA, PSV Wien,
- Cybercrime und Social Media, 17. März 2022, OLG Innsbruck
- Online Workshop on investigation and prosecution of hate speech online and tools on Cyberforensics, 28. April 2022, Europäische Kommission
- Antisemitism and Hate Crimes, EJTN – findet jährlich statt
- Communication on Vulnerability, EJTN – findet jährlich statt
- Webinar Series on Victim's Rights: Hate Crimes - Protecting Citizens, 27. April 2023, EJTN

Für den 12. Oktober 2023 ist eine weitere Fortbildungsveranstaltung des Oberlandesgerichts Linz unter dem Titel „Persönlichkeitsrechte im Internet – Regulierungsbestrebungen unionsweit und national“ geplant.

Ferner wird ein E-Learning-Programm „Systematische Ermittlung und Erfassung vorurteilsbedingter Straftaten“ sämtlichen Justizmitarbeiter:innen angeboten. Das Lernprogramm beschäftigt sich mit der Frage der Definition von Hate Crime, mit der Abgrenzung zu anderen Straftaten und den Auswirkungen von Hate Crime insbesondere auch auf die Opfer. Eine Überprüfung auf Aktualität und Bedarf findet regelmäßig statt.

Da der Themenkomplex Hassverbrechen in zahlreichen Fachseminaren (mit-)behandelt wird, ist eine genaue Aufschlüsselung in ein eigens dafür vorgesehenes Budget nicht möglich.

Betroffenen-Organisationen werden regelmäßig sowohl in die Planung, als auch in die Umsetzung von Trainings, etwa durch Tätigkeit als Vortragende, eingebunden. Beispielhaft ist das oben angeführte, gemeinsam mit dem Weißen Ring und ZARA veranstaltete Seminar „Hate Crime online und offline“ zu nennen. Auch das in den Jahren 2021 und 2022 erfolgreiche, von Trainer:innen des Vereins ZARA abgehaltene Seminar „Umgang mit Vielfalt im Justizalltag“ wird im Herbst 2023 erneut angeboten.

Das Bundesministerium für Justiz ist für Organisation und Koordinierung der Aus- und Fortbildung aller Berufsgruppen im Bereich der Gerichte, Staatsanwaltschaften, der Datenschutzbehörde und der Zentralstelle zuständig. Zusätzlich zum Bundesministerium für Justiz organisieren die Präsidentin und die Präsidenten der vier Oberlandesgerichte, die Oberstaatsanwaltschaften, der Oberste Gerichtshof sowie die Vereinigung der Richterinnen und Richter sowie die Vereinigung der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte Aus- und Fortbildungsveranstaltungen.

Die im Rahmen der Ausbildung genannten Programme sind für alle Richteramtsanwärter:innen verpflichtend. Die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen steht grundsätzlich allen Richterinnen:Richtern und Staatsanwältinnen:Staatsanwälten aber auch Richteramtsanwärterinnen:anwärtern offen und gilt als Dienst.

**Zur Frage 8:**

- *Im Zuge des Runden Tisches wurde von Expert\*innen das Fehlen niederschwelliger Meldeformen (beispielsweise im Fall von Fahnenschändungen) kritisiert: Welche konkreten Schritte planen Sie, um diesen Umstand zu ändern?*
  - a. Planen Sie insbesondere die Einrichtung einer Meldestelle für LGBTIQ-feindliche Hassverbrechen, ähnlich jenem Modell, das bereits im Bereich Hass im Netz angewandt wird?*

Die Einrichtung einer Meldestelle liegt nicht im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Justiz.

Dr.<sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.